

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. April 2013

364. Kantonsspital Winterthur (Betriebsgebäude, Lifteinbau)

Die Hauptversorgung des Kantonsspitals Winterthur mit Gütern erfolgt über die Anlieferung im Geschoss U1 an der Nordseite des 1956 erstellten Betriebsgebäudes. Für die Vertikalerschliessung des Untergeschosses U2 (Lagerräume), des Erdgeschosses (Wäscherei) und der zwei Obergeschosse (Apotheke) des Gebäudes steht ein Lift ohne abgeschlossene Kabine zur Verfügung. Dies widerspricht den Anforderungen der eidgenössischen Aufzugsverordnung. Der erforderliche Ersatz durch eine Kabine mit mitfahrenden Türen vermindert das Transportvolumen deutlich und dadurch die bereits heute knappe Liftkapazität. Dies hat wiederum vermehrt Wartezeiten bei der Anlieferung zur Folge.

Zur Erweiterung der Liftkapazität wird daher neben dem bestehenden ein zweiter Warenlift eingebaut. Im Gegensatz zum bestehenden Lift bedient dieser nur die drei Geschosse vom zweiten Untergeschoss bis zum Erdgeschoss. Der bestehende Lift mit einer Traglast von 2000kg wird durch eine erneuerte Anlage mit einer Traglast von 1600kg ersetzt. Der neu installierte Lift mit mehr als doppelt so grosser Kabine wird eine Traglast von 4000kg aufweisen.

Die Erstellung des neuen Liftschachtes erfordert einen Eingriff in die Tragstruktur des Betriebsgebäudes. Elektrotrassen, Lüftungskanäle, Sanitär- und Schmutzwasserleitungen müssen umgelegt werden. Die Liftunterfahrt des bestehenden Lüftungsschachtes muss vertieft und öldicht ausgekleidet werden.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch die Stutz + Bolt + Partner Architekten AG, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom Oktober 2012 Fr. 1 050 000 (Kostenstand 1. April 2012, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	173 700
Gebäude	819 900
Baunebenkosten	7 900
Reserve (rund 5%)	48 500
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	1 050 000

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Kosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
			Kalkulatorische Zinsen (2,5%) Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+ Fr.	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau	17%	177 500	2 200	3%	5 300
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	2%	21 000	300	3%	600
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	12%	125 900	1 600	3%	3 800
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	69%	725 600	9 100	5%	36 300
Total (einschliesslich MWSt 8,0%)	100%	1 050 000	13 200		46 000
Total		1 050 000	Total		59 200

Es entstehen keine personellen Folgekosten. Das KSW rechnet mit einer Verdoppelung der jährlichen Wartungskosten von derzeit Fr. 3200.

Die Abwicklung des Projekts erfolgt gemäss Standardprozesses der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 516/2012 mit geschätzten Kosten von Fr. 800 000 genehmigt. Die Mehrkosten von Fr. 250 000 ergeben sich aus tieferen baulichen Eingriffen als ursprünglich angenommen.

Für das Vorhaben ist gemäss § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Ausgabe von Fr. 1 050 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) um eine gebundene Ausgabe zur Erneuerung und Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Die Ausgabe ist im Budget 2013 der Gesundheitsdirektion nicht enthalten. Zur Bereitstellung der entsprechenden Mittel werden andere im Budget 2013 enthaltene Projekte der Gesundheitsdirektion entsprechend verschoben oder gekürzt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Lifteinbau im Betriebsgebäude des Kantonsspitals Winterthur wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 050 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2012)

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi